



# BERUFSBEGLEITENDE AUSBILDUNG ZUR ERZIEHERIN/ ZUM ERZIEHER

01.03.2012 – 28.02.2014

Die berufsbegleitende Ausbildung ist ein von der Senatorin für Bildung staatlich anerkannter Lehrgang, der abschließt mit der staatlichen Prüfung. Die Ausbildung geht über 2 Jahre und umfasst 1.900 Stunden.

Die berufsbegleitende Ausbildung richtet sich an Mitarbeiter/innen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen der Jugendhilfe (KiTas, Elter-Kind-Gruppen, Spielkreisen etc.) mit Kindergruppen arbeiten, aber keinen sozialpädagogischen Ausbildungsabschluss haben. Berufsbegleitend soll die Ausbildung den Teilnehmer/innen ermöglichen, ihr pädagogisches Grundlagenwissen und ihre methodisch-didaktische Kompetenz weiter zu entwickeln und sich die fachlichen Voraussetzungen zur staatlichen Prüfung anzueignen.

## DIE AUSBILDUNGSINHALTE ORIENTIEREN SICH AN:

- den Lernbereichen der Erzieher/innenausbildung
- den pädagogischen Anforderungen, wie sie im Rahmenplan von Bremen und Niedersachsen für Bildung und Erziehung im Elementarbereich zum Ausdruck kommen
- den Erfahrungen der Teilnehmer/innen
- den Methoden der Erwachsenenbildung

## LERNBEREICHE DER AUSBILDUNG:

Die Ausbildung umfasst die folgenden fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichtsfächer:

Kommunikation  
Gesellschaft  
Sozialpädagogische Grundlagen und Praxis  
Kreatives Gestalten  
Musisch-rhythmische Gestalten  
Ökologie und Gesundheit  
Recht und Verwaltung

## ERGÄNZEND KOMMEN HINZU:

Vertiefungskurse und Praxisbegleitung sowie Praxis- und Projektstunden zur Bearbeitung von Praxisaufgaben, die die Teilnehmer/innen planen und in ihren Einrichtungen umsetzen.

Ein Schwerpunkt wird die pädagogische Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren sein.

## ZEITSTRUKTUR DER AUSBILDUNG:

1,5 Tage/ Woche Unterricht  
1 Samstag/ Monat  
1 Tag/ Monat, 4 Ustd.  
3 bzw. 4 Blockwochen/ Jahr

## UNTERRICHTSORT:

Paritätisches Bildungswerk  
Faulenstr. 31  
28195 Bremen-Stadtmitte

2 Blockwochen werden in einer Tagungsstätte durchgeführt.

## WEITERE INFORMATIONEN:

Sylvia Huschke  
Tel. 0421 / 17472-33  
shuschke@pbwbremen.de

Bärbel Burgschat-Zischow  
Tel. 0421 / 17472-18  
bburgschat-zischow@pbwbremen.de

**WWW.PWBREMEN.DE**

Die berufsbegleitenden Ausbildungslehrgänge zur Erzieherin/zum Erzieher sind Teil eines ESF-Projektes.



#### **TEILNAHMEKOSTEN:**

Für BewerberInnen, welche die Fördervoraussetzungen für gering qualifizierte Beschäftigte erfüllen, kann ggfs. eine Förderung durch die Agentur für Arbeit erfolgen.

Beschäftigte, die diese Voraussetzungen nachweisbar nicht erfüllen, können - wenn die Förderung bewilligt wird - im Rahmen des ESF gefördert werden. Dann fällt eine Eigenbeteiligung an den Lehrgangskosten in Höhe von zur Zeit 1.440,00 € an.



Faulenstr. 31  
28195 Bremen  
Tel. 0421 | 17472-0  
Fax 0421 | 1747230  
info@pbwbremen.de  
www.pbwbremen.de

Öffnungszeiten:  
Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr  
Fr 08.00 - 15.30 Uhr

#### **ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN:**

- ein Mindestalter von 25 und ein Höchstalter von 45 Jahren
- ein mittlerer Schulabschluss (Realschule oder 10. Klasse des Gymnasiums) oder Hauptschulabschluss (befriedigend) und eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikation durch die Senatorin für Bildung und Deutschkenntnisse Niveau B2
- den Nachweis einer mindestens dreijährigen sozialpädagogischen Tätigkeit mit Kindern/Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Nachweisbare außerberufliche erworbene Praxiserfahrungen durch private oder ehrenamtliche einschlägige Tätigkeiten können ggfs. auf die Zugangsvoraussetzungen angerechnet werden.

Die Anerkennung und Zulassung erfolgt durch die Senatorin für Bildung. Ausnahmeregelungen, z.B. hinsichtlich des Höchstalters müssen in Absprache mit dem Träger bei der Senatorin für Bildung beantragt werden.

#### **WEITERE TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN SIND:**

- der Nachweis einer mindestens 15 Wochenstunden umfassenden Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung oder einer anderen Einrichtung der Jugendhilfe während der gesamten Ausbildungszeit
- eine schriftliche Bestätigung der Einrichtung über die Freistellung an den Ausbildungstagen
- eine schriftliche Bestätigung der Einrichtung über die Praxisanleitung in der Einrichtung

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen und an dem nächsten Lehrgang teilnehmen möchten, schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Das an die berufsbegleitende Ausbildung anschließende Anerkennungsjahr liegt in der Zuständigkeit der Senatorin für Soziales. Wenn die Einrichtung die Voraussetzung erfüllt, kann das Anerkennungsjahr berufsbegleitend durchgeführt werden.

Die Planung des Anerkennungsjahres erfolgt im Rahmen der Ausbildung.